

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 04.10.2017, Nr. 32/2017

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 202 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung   | Seite 1 |
| 203 | Bekanntmachung der 17. Sitzung des Kreistages am Freitag, 13.10.2017, um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses, Amtshausstraße 3, 32051 Herford | Seite 2 |

#### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 204 | Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauG | Seite 4 |
|-----|---|---------|

#### **Bekanntmachungen der Kommunalbetriebe Bünde**

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 205 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses einschl. Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) zum 31.12.2016 | Seite 7 |
|-----|---|---------|

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- |     |                                 |         |
|-----|---------------------------------|---------|
| 206 | Trinkwasserrohrnetzspülung 2017 | Seite 9 |
|-----|---------------------------------|---------|
- 

### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

**202**

#### **Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

203

**Bekanntmachung der 17. Sitzung des Kreistages am Freitag, 13.10.2017,  
um 16:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses,  
Amtshausstraße 3, 32051 Herford**

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift**
- 2 Neubesetzung von Gremien und Ausschüssen**
- 2.1 Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt Herford**  
Vorlage 211/2017 1. Ergänzung
- 2.2 Umbesetzung und Neubesetzung der Gesundheitskonferenz**  
Vorlage 282/2017
- 2.3 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses**  
Vorlage 286/2017
- 3 Haushaltsausführung**
- 3.1 Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford" für das Wirtschaftsjahr 2016**  
Vorlage 215/2017
- 3.2 Über- und außerplanmäßiger Aufwand und über- und außerplanmäßige Auszahlungen in dem Zeitraum 01.01. bis 08.09.2017**  
Vorlage 271/2017
- 3.3 Entlastung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford" für das Wirtschaftsjahr 2016**  
Vorlage 217/2017
- 3.4 Jahresabschluss 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford"**  
Vorlage 180/2017
- 3.5 Entlastung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford" für das Wirtschaftsjahr 2016**  
Vorlage 182/2017
- 3.6 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes im Produkt 006 005 002 002 (Unterhaltsvorschuss)**  
Vorlage 288/2017
- 4 Weiterführung des Kommunalen Integrationszentrums**  
Vorlage 197/2017
- 5 Interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Enger mit dem Kreis Herford auf dem Gebiet der "Zentralen Vergabe"**  
Vorlage 247/2017

- 6 **Verabschiedung der 1. Änderungssatzung der Gebühren für den Rettungsdienst des Kreises Herford**  
Vorlage 218/2017
- 7 **2. Änderung der Satzung über die Heranziehung der Städte und Gemeinden im Kreis Herford zur Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Herford**  
Vorlage 258/2017
- 8 **ÖPNV: Fortschreibung des Nahverkehrsplans**  
Vorlage 245/2017
- 9 **Aufstellungsbeschluss Landschaftsplan "Kreis Herford"**  
Vorlage 257/2017
- 10 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 11 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 12 **Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

## **II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 1 **Etablierung eines Carsharing-Angebotes – Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**  
Vorlage 256/2017 1. Ergänzung
- 2 **Vertragsangelegenheiten**
- 2.1 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Krankenpflegegesetz an der "Schulen für Pflegeberufe Herford / Lippe GmbH"**  
Vorlage 214/2017
- 3 **Personalangelegenheiten**
- 3.1 **Bestellung als Prüferin/Prüfer der Rechnungsprüfung  
Abberufung als Prüfer der Rechnungsprüfung**  
Vorlage 208/2017
- 4 **Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**
- 5 **Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

## Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

204

### Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

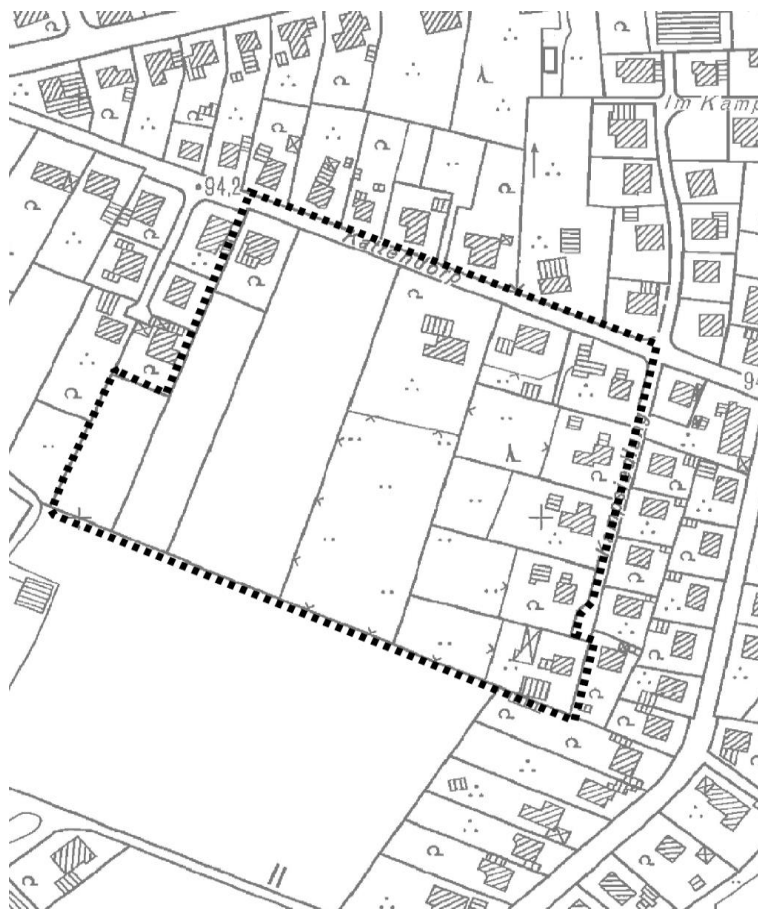
Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den aktualisierten Geltungsbereich (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt diesen als neuen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“. Das Plangebiet umfasst nunmehr die Flurstücke 29, 31, 32, 33, 34, 98, 118, 166, 167, 212, 213, 255 und 256 der Flur 11 in der Gemarkung Elverdissen.

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“ sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Bauleitplanverfahren wird als vollumfängliches Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird erstellt.“

Übersichtsplan der Anlage 1 zum Bebauungsplan Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von neuem Wohnbauland in Elverdissen entsprechend der Wohnbaulandstrategie Herford 2030.

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfes vom 11.09.2017, der Begründung vom 01.09.2017 sowie der Umweltbericht vom 06.09.2017.

Folgende Quellen wurden für die Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes verwendet:

- Gebietsentwicklungsplan zur Feststellung der regionalen Entwicklungsziele für den Planbereich
- Flächennutzungsplan zur Feststellung der sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergebende, beabsichtigten Art der Bodennutzung.
- Bodenkarte L3916 Bielefeld zur Ermittlung der Bodenarten und ihrer Eigenschaften im Plangebiet, Geologischer Dienst NRW
- Karte der schutzwürdigen Böden zur Ermittlung der naturschutzfachlich relevanten, besonders schützenswerten Bodenarten, Geologischer Dienst NRW
- BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ[LABO] (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.
- Hydrogeologische Karte von NRW zur Ermittlung der Grundwasserbeschaffenheit, Geologischer Dienst NRW
- Klima-Atlas von NRW 1989 zur Ermittlung der Durchschnittstemperatur, Niederschläge etc.
- Stadtklimauntersuchung – Untersuchung der lokalklimatischen Funktion von geplanten Wohnbau- und Gewerbeflächen im Zusammenhang mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes -, TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V. 1994
- Altlastenkataster der Stadt Herford zur Prüfung evtl. Altablagerungen und Altstandorte im Einzugsbereich
- Umweltbericht der Stadt Herford (1990)
- Freiflächenentwicklungskonzept der Stadt Herford, beschlossen am 27.08.1996 vom Umweltausschuss
- GIS – Portal der Kreisverwaltung Herford zur Ermittlung der Rad- u. Wanderwege
- Informationssysteme des Landesamtes für Natur-, Umwelt u. Verbraucherschutz NRW:
  - Biotopkataster zur Ermittlung der geschützten Biotope und des Biotopverbundsystems
  - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen zur Ermittlung des Vorkommens der sogenannten „planungsrelevanten Arten“ im Plangebiet
  - LINFOS, Recherche zu vorhandenen nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Tier- und Pflanzenarten
  - Lärmkarte des Landesumweltamtes NRW zur Feststellung der Auswirkungen des Verkehrslärms der Bundesautobahn A2 auf das Plangebiet
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Herford (Baumschutzsatzung)
- Denkmal- und Bodendenkmalliste der Stadt Herford von 2011
- DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau
- 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen)

Die Artenschutzprüfung wurde durchgeführt. Die Landschaftsbehörde hat keine besonderen Kenntnisse von Vorkommen planungsrelevanter Arten. Eine weitere Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) wird an dieser Stelle daher für nicht notwendig erachtet. Für den geplanten Eingriff in Form von versiegelten Flächen wird ein externer Ausgleich im Bebauungsplan Nr. 6.67 festgesetzt. Die Details dazu sind dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6.67 „Kattendorp-Süd“ zu entnehmen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen in der Zeit

**vom 11.10.2017 bis einschließlich 14.11.2017**

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Frau Folkers gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter 05221/189-488. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht

werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht. Die Planunterlagen finden Sie unter dem Link: [www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Bebauungspläne](http://www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Bebauungspläne) - aktuelle Bebauungsplanverfahren - Offenlage Bebauungsplan Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“ – Planunterlagen –

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 6.67 „Kattendorf-Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 27.09.2017

gez. Tim Kähler  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Kommunalbetriebe Bünde

205

### Bekanntmachung des Jahresabschlusses einschl. Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) zum 31.12.2016

Der Verwaltungsrat der „Kommunalbetriebe Bünde (AöR)“ hat am 26. September 2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht der „Kommunalbetriebe Bünde (AöR)“ zum 31.12.2016 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der vorgelegte Abschluss sowie der Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 206.011.260,07 € und einem Bilanzgewinn von 231.394,98 € festgestellt.

	<b>Jahresergebnis 2016</b>	<b>Bilanzergebnis 2016</b>
Abwasserbeseitigung	2.350.194,25 €	1.550.194,25 €
Gewässer	0,00 €	0,00 €
Kläranlage	0,00 €	0,00 €
Gebäudemanagement	-804.204,64 €	-804.204,64 €
Photovoltaik	2.708,68 €	2.708,68 €
Stadthalle	-175.297,87 €	-175.297,87 €
Museum	7.603,02 €	7.603,02 €
Baubetriebshof	-352.822,54 €	-352.822,54 €
Abfallbeseitigung	2.228,68 €	2.228,68 €
Umweltberatung	985,40 €	985,40 €
Straßenreinigung	0,00 €	0,00 €
Markt	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.031.394,98 €</b>	<b>231.394,98 €</b>

Die Summe des Bilanzgewinnes ergibt sich wie folgt:

	<b>Bilanzgewinn 2016</b>
Jahresüberschuss	1.031.394,98 €
Vorabauschüttung	-800.000,00 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>231.394,98 €</b>
<b>davon:</b>	
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	1.210.897,49 €
Einstellung in die allgemeine Rücklage	352.822,54 €
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	-804.204,64 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-528.120,41 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>231.394,98 €</b>

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 231.394,98 € wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Allgemeinen Rücklage des Betriebszweiges Stadthalle wird im Wirtschaftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Eigenkapitalverstärkung zugeführt.

Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.10.2017 bis 19.10.2017 bei den „Kommunalbetriebe Bünde (AöR)“ -Betriebszweig Baubetriebshof-, Südlenger Str. 1, 32257 Bünde, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der „Kommunalbetriebe Bünde (AÖR)“ zum 31.12.2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH hat am 28.06.2017 zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

BPW Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann  
Wirtschaftsprüfer



## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

206

### Trinkwasserrohrnetzspülung 2017

Zur Aufrechterhaltung der Wasserqualität werden in den folgenden Wochen umfangreiche Rohrnetzspülungen im Stadtgebiet der Stadt Löhne vorgenommen.

Mit den Spülungen wird am Montag, den 09.10.2017 begonnen. Sie erfolgen jeweils in der Zeit von 19.00 Uhr bis 05.30 Uhr und können in dem jeweils betroffenen Gebiet vorübergehend zu Druckabfall, Wassertrübungen und zeitweisem Druckausfall führen. Kunden die in den Spülgebieten zu den genannten Zeiten Wasserbedarf haben, werden gebeten sich ausreichend zu bevorraten, damit während der Spülzeiten keine Wasserentnahmen durchgeführt werden. Verunreinigungen der Hausinstallationssysteme werden somit vermieden.

Es wird nach folgendem Plan gespült:

- 1. Von Montag, den 09.10.2017 (ab 19:00) bis Freitag, den 13.10.2017 (bis 5:30 Uhr)**  
Ortsteil Mennighüffen, Löhne- Ort, Gohfeld (nördlicher und östlicher Teilbereich)
- 2. Von Montag, den 16.10.2017 (ab 19:00) bis Freitag, den 20.10.2017 (bis 5:30 Uhr)**  
Ortsteil Obernbeck sowie nördliche Teilbereiche von Löhne- Bahnhof  
Gohfeld (südlicher und westlicher Teilbereich), Wittel- Neuenhagen und Bischofshagen

Der aktuelle Spülplan kann auch auf der Internetseite der Wirtschaftsbetriebe Löhne unter folgenden Adresse ab dem 07.10.2016 eingesehen werden: [www.wbl-loehne.de](http://www.wbl-loehne.de)

Löhne, 02.10.2017  
gez. Busse, Betriebsleiter

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 11.10.2017 und der 18.10.2017.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.